

6. den ganzen Gesetzentwurf mit der zu 1 beschlossenen Abänderung sammt Schluß, Eingang und Ueberschrift nach der Vorlage anzunehmen?"

Einstimmig.

Es ist die Antwort auf ein Königl. Dekret. Ich frage die Königl. Staatsregierung, ob sie auf namentliche Abstimmung verzichtet?

(Die Regierung verzichtet.)

Meine Herren! Es ist nicht unbedingt durch die Zeit schon der Schluß der Sitzung geboten; aber verschiedene Mitglieder einer geehrten Deputation und auch ich selber sind durch Spezial-Kammerberatungen noch in Anspruch genommen. Ich frage daher die Kammer:

„ob sie nicht die letzten Gegenstände der Tagesordnung absetzen will“

— wenn kein Widerspruch entsteht, nehme ich an, daß die Kammer damit einverstanden ist. — Sie ist einverstanden.

Wir sind am Schlusse der Tagesordnung angelangt. Ich beraume die nächste Sitzung auf Montag, den 22. Januar, mittags 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation, die Anschließpetition des Gemeinderaths zu Trachau zu der Petition des Verbandes conditionirender approbirter Apotheker sächsischer Staatsangehörigkeit wegen Regelung des Apothekenkonzessionswesens betreffend. (Drucksache Nr. 30.)
3. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation, die Petition des Gemeinderaths zu

Mockau um Genehmigung zur Errichtung einer Apotheke in Mockau betreffend. (Drucksache Nr. 31.)

4. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation, die Petition des Gemeinderaths zu Großschocher-Windorf um Genehmigung zur Errichtung einer Apotheke in Großschocher-Windorf betreffend. (Drucksache Nr. 32.)
5. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Grafen von Einsiedel-Reibersdorf und Genossen um Errichtung von Fahrlehranstalten. (Drucksache Nr. 29.)
6. Bericht der vierten Deputation, die Petition des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine um Abänderung des § 46 Absatz 1 des Königlich Sächsischen Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betreffend. (Drucksache Nr. 35.)
7. Anzeigen der vierten Deputation über zwei für unzulässig erklärte Petitionen. (Drucksachen Nr. 33 und 34.)

Zunächst kommen natürlich die heute abgesetzten Punkte wieder zur Verhandlung. Zur Mitvollziehung des Protokolls lade ich ein Herrn Kommerzienrath Sulzsch und Herrn Freiherrn von Könneritz. Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen.

(Geschieht.)

Hat jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden? — Es ist nicht der Fall; ich erkläre dasselbe für genehmigt und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Min. nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Instituts Ober-Regierungsrath Professor Heinrich Krieg. — Redakteur Professor Dr. Dr. Rotter.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 22. Januar 1900.